



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr.47, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III B 3 Gö 0321-166/2021-1-1

Christina Görtz

Tel. +49 30 90223 2305

Christina.Görtz@SenInnDS.berlin.de

poststelle@seninnds.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

18.10.2021

Herrn

[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz: Ausstattung und Nutzung von Distanz-Elektro-Impuls-Geräten (DEIGs) in Berlin

Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2021

[REDACTED]

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), die Sie am 13. Oktober 2021 an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übersandten. Ich wurde mit der Bearbeitung beauftragt.

Ihrem Antrag kann ich im Rahmen der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport inhaltlich nicht nachkommen, weil die von Ihnen gewünschten Informationen im Rahmen des IFG hier nicht in Gänze zur Verfügung stehen. Die zu Grunde liegenden Fragen liegen im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage wurden in der Vergangenheit folgende Schriftliche Anfragen, frei zugänglich über die Parlamentsdokumentation des Abgeordnetenhauses von Berlin (<https://pardok.parlament-berlin.de/portala/start.tt.html>), gestellt:

S 18 - 11936 Taser-Testlauf bei der Berliner Polizei

S 18 - 18270 Rechtsmittel gegen Taser-Einsatz?

S 18 - 18501 Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei Berlin

S 18 - 28257 Taser-Testlauf bei der Berliner Polizei (2)

Sofern Ihnen diese Informationen nicht genügen, bitte ich um Mitteilung, ob ich Ihre Anfrage gemäß § 13 Abs. 1 S. 4 IFG an die zuständige Stelle der Polizei Berlin weiterleiten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Görtz